

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 02.09.2025

Beschluss-Nr.: Bh-10-100/25

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 02.07.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Einziehung von Teilflächen der Straße „Neuer Weg“**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	16.09.2025					
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-100/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes die Einziehung der Straßenverkehrsflächen der Straße „Neuer Weg“ auf den Flurstücken 800, 630 und 629 (Flur 1, Gemarkung Borkheide) entsprechend der Anlage. Damit verliert dieser Bereich der Straße „Neuer Weg“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Mit Beschluss Bh-20-40/24 „Grundstücksangelegenheiten - Grunderwerb Neuer Weg“ wurde der Ankauf von privaten Flächen der öffentlich gewidmeten Straße „Neuer Weg“ beschlossen.

Daraufhin erfolgte eine Mitteilung Bh-20-99/25 der Liegenschaftsabteilung an die Gemeindevertretung, mit der Bitte, die mögliche Entwidmung der hinteren Teilflächen der Straße „Neuer Weg“ (Gemarkung Borkheide, Flur 1, FS 800,630 und 629) zu besprechen. Negative Anmerkungen wurden seitens der Gemeindevertretung nicht geäußert.

Daher wird nun die Einziehung der o.g. Verkehrsflächen beabsichtigt.

Der „Neue Weg“ ist in seiner gesamten Länge (bis zur Gemarkungsgrenze Borkwalde) als öffentlich gewidmete Gemeindestraße in der Netzknotenkarte der Gemeinde Borkheide vom August 2002 mit der Nummer G 551 ausgewiesen.

Der vordere Teil dieser Straße ist bewohnt und soll weiterhin die Eigenschaft einer öffentlichen Straße behalten.

Bei dem hinteren Teil handelt es sich um unbewohntes Waldgebiet. Weiterhin handelt es sich nicht um eine benötigte Verbindungsstrecke oder genutzte Verkehrsfläche.

Mit der Einziehung dieser Flächen verliert der hintere Teil des „Neuen Weges“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und die Gemeinde alle straßenrechtlichen Rechte und Pflichten als Straßenbaulastträger.

Ein Ankauf dieser Teilflächen wäre somit entbehrlich.

Hinweise:

Gem. § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist die Absicht der Einziehung auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast (hier die Gemeinde Borkheide) drei Monate

vorher öffentlich bekannt zu machen, um den Gemeindeeinwohnern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Beschlussfassung vorausgesetzt, würde die Absicht der Einziehung im kommenden Amtsblatt veröffentlicht werden.

Sollten, nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Frist, keine Einwände vorliegen, wird die Allgemeinverfügung (Einziehung) mit einer Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht. Diese wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.